

Rolle vorwärts, zurück oder wohin?

Prostitution hat viele Facetten

Seit über einem Jahr wird nun schon ein neues Gesetz zur Regulierung der Prostitution erarbeitet, eigentlich sollte es bereits am 1. Januar 2016 in Kraft getreten sein. Wir – *contra* und das Frauenwerk der Nordkirche – hatten nicht damit gerechnet, dass der Gesetzgebungsprozess so lange dauert, wurden doch, anders als sonst, die Erfahrungen von Expert_innen bereits vor Gesetzgebung eingeholt. **Andererseits sind wir auch nicht verwundert, denn das Thema Prostitution polarisiert. Seit Jahren findet ein zähes Ringen um Standpunkte, notwendige Gesetze und Maßnahmen statt.** Dabei wird verschiedentlich gefordert, Prostitution generell zu verbieten. Diese Forderung quasi als „Schutz vor Prostitution“ unterstützen wir nicht. Denn es löst die Probleme nicht, sondern man drängt diejenigen in die Illegalität, die man vermeintlich schützen will.

Um ein Verbot der Prostitution ging es aber auch nie in dem aktuellen Gesetzesvorhaben. Die Absicht war, eine Regulierung des Prostitutionsgewerbes auf den Weg zu bringen. Die Schaffung rechtlicher Vorgaben für Prostitutionsstätten finden wir richtig und begrüßenswert. Nun soll aber zusätzlich noch eine Registrierung und Kontrolle der Prostituierten selbst eingeführt werden. Vorgesehen ist eine Anmeldepflicht für Prostituierte und verpflichtende Gesundheitsberatung. In einer Stellungnahme kritisiert *contra* – wie viele andere Expert_innen und Fachverbände auch – dieses Vorhaben. Denn Anmeldepflicht und verpflichtende Gesundheitsberatung heißt: Prostituierte müssen sich mit ihren vollständigen

Daten, einer gültigen Meldeanschrift bei einer Behörde anmelden. Bei der Anmeldung muss nachgewiesen werden, dass sie eine Gesundheitsberatung beim Öffentlichen Gesundheitsdienst gemacht haben. Die Anmeldung gilt für zwei Jahre, für unter 21-Jährige ein Jahr. Diese Maßnahmen sollen eingeführt werden in der Hoffnung, man könne damit

- Prostituierte über Rechte, Pflichten und Beratungsangebote informieren,
- Verdachtsfälle auf Straftaten wie Menschenhandel erkennen und eine Weitervermittlung an Strafverfolgungsbehörden oder Beratungsstellen veranlassen,
- die Zahl und Verteilung der Prostituierten in Deutschland erfassen.

Das mag zwar gut klingen, diese Wünsche sind aber angesichts unserer Erkenntnisse aus 17 Jahren Beratung unrealistisch. Dadurch werden in keiner Weise die Rechte der Prostituierten – insbesondere Frauen – gestärkt, es werden ihnen stattdessen neue Pflichten auferlegt. Ausbeutung und Menschenhandel lassen sich dadurch nicht wirksam eindämmen. Im Gegenteil: statt bestehende Graubereiche zu beseitigen werden neue geschaffen! **Lesen Sie dazu unsere ausführliche Stellungnahme „So nicht!“ auf www.contra-sh.de.** Außerdem sind die Maßnahmen datenschutzrechtlich brisant und enorm teuer, allein Schleswig-Holstein muss mit Mehrausgaben von mindestens 500.000 € jährlich rechnen. Das ist umso problematischer, da gleichzeitig der Nutzen infrage steht und zwar sowohl für selbstbestimmt tätige Prostituierte als auch für Betroffene von Ausbeutung, Zuhälterei, Menschenhandel.

Aus unserer Sicht könnten die Finanzmittel von Land und Kommunen weit effektiver und erfolgversprechender eingesetzt werden, indem

- **Streetwork- und Beratungsangebote eingerichtet werden,**
- **anonyme und kostenlose Beratungsangebote zur sexuellen Gesundheit flächendeckend bereitgestellt werden,**
- **das Beratungsangebot für von Ausbeutung und Menschenhandel Betroffene ausgebaut wird.**

Wir hoffen, dass mit Erscheinen der innovative neue und bessere Vorschläge auf dem Tisch sind. Worauf es ankommt: dazu hat die Diakonie Deutschland im Oktober 2015 eine Stellungnahme veröffentlicht, die wir unterstützen. Das Positionspapier: **„Worauf es uns ankommt! 10 Punkte in der sozialen Arbeit mit Prostituierten und Betroffenen von Menschenhandel“** ist ebenfalls nachzulesen unter: www.contra-sh.de, unter Aktuelles. Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit für von Gewalt, Ausbeutung und Menschenhandel betroffene Frauen weiterhin, indem Sie dafür eintreten, dass wir unsere Beratungsarbeit für jede einzelne Frau mit angemessenen Ressourcen umsetzen können. Denn das hilft wirklich!

Claudia Rabe
Ulrike Koertge

Anzeige

Frauenhandel

Das Erlebte verfolgt Betroffene lebenslang

www.contra-sh.de

contra

Fachstelle gegen Frauenhandel
in Schleswig-Holstein

Spendenkonto Frauenwerk/contra
Evangelische Bank eG
IBAN: DE16 5206 0410 0206 5650 00
Stichwort: contra-Beratung

Beratung hilft!

Wir brauchen dringend eine zweite Beraterin im Team. Unterstützen Sie uns mit einer Spende – jeder Beitrag hilft. Vielen Dank.

© Josef Steyeges - Fotolia.com